#### 1. Vermerk

Bürgeranhörung zum Ausbau der Wohnwege zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Theodor-Storm-Straße sowie der Ortsstraßen "Am Graben" am 04.05.2006 im Ratssaal des Rathauses

Herr Bürgermeister Ziethen eröffnet um 19.35 Uhr die Veranstaltung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Mitarbeiter des Podiums vor. Die Anwesenden werden gebeten, sich in eine Anwesenheitsliste (s. Anlage) einzutragen.

Herr Laumans führt in das Ausbaubeitragsrecht ein und schildert den Ablauf der Veranstaltung, die mit den Wohnwegen beginnen soll.

## 1. Ausbau der Wohnwege

Nach Erläuterung der technischen Details durch Herrn Klossek und der beitragsrechtlichen Modalitäten durch Herrn Laumans und den Unterzeichner, erhalten die Anlieger Gelegenheit sich zu äußern.

Zusammengefasstes Ergebnis der Anliegeräußerungen in Kurzform:

- Im Städtischen Haushaltsplan ist eine Stadtbeteiligung von 60 % festgelegt.
- Warum beitragspflichtiger Ausbau und nicht beitragsfreie Instandsetzung (Minimallösung)?
- Mögliche Einflussnahme der Anlieger auf die Gestaltung;
- Frage nach öffentlicher Ausschreibung;
- Fragen zu den Abwasserleitungen;
- Dürfen die Anlieger vor ihren Grundstücken Wegeteile selbst reparieren?
- Kann die öffentliche Widmung rückgängig gemacht werden?

### Antworten:

- Die Festlegung im Haushaltsplan hat keine rechtlich bindende Wirkung und entsprach einer ersten Einschätzung. Durch den Erlass einer Einzelfallsatzung wird die Anliegerbeteiligung eindeutig auf 75 % festgelegt.
- In der Vergangenheit hat es immer wieder Beschwerden etlicher Anlieger über den schlechten Ausbauzustand gegeben. Um eine dauerhafte, nach dem Stand der Technik übliche Maßnahme durchzuführen, die auch über Ausbaubeiträge für die Stadt finanzierbar wäre, kämen Reparatur- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen nicht in Betracht.
- Selbstverständlich können die Anlieger Gestaltungsvorschläge einbringen.
- Eine öffentliche Ausschreibung ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Die Abwasserleitungen befinden sich insgesamt nicht im Wegebereich und sind deshalb auch nicht der Grund für die geplante Ausbaumaßnahme.

- Private Reparaturmaßnahmen sind nach vorheriger Absprache mit dem Bauamt möglich.
- Öffentlich gewidmete Straßen können nur durch ein förmliches Einziehungsverfahren "entwidmet" werden. Im Falle der betreffenden Wohnwege wäre dies nur möglich, wenn sich <u>alle</u> Anlieger dafür aussprechen würden. Da sich während der Bürgeranhörung bereits ein Anlieger dagegen äußert,werden dieser Variante keine reellen Erfolgsaussichten eingeräumt. Anderenfalls wäre sogar eine Schenkung der Wohnwege durch die Stadt mit gleichzeitiger Unterhaltungsverpflichtung an die Anlieger denkbar.

Auf Wunsch einiger Anlieger lässt der Bürgermeister über folgende Fragen abstimmen:

Wer ist für einen ordnungsgemäßen Ausbau? Ergebnis: 21 Anlieger; Wer möchte überhaupt keine baulichen Maßnahmen? Ergebnis: 1 Anliegerin; Wer ist für eine beitragsfreie Minimallösung? Ergebnis: 27 Anlieger.

Mit diesem Ergebnis oll die Angelegenheit erneut dem Bauausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

#### 2. Am Graben

Herr Klossek erläutert die technischen Einzelheiten (siehe dazu Anhang). Der Unterzeichner geht insbesondere auf die Besonderheiten im Beitragsverfahren wie Eckgrundstücksvergünstigung bei Beteiligung durch eine Bundesstraße, Gewerbezuschläge und Vervielfältigungsfaktor bei unterschiedlicher Geschossigkeit der vorhandenen Bebauung ein.

Herr Kappei wünscht die Berücksichtigung seines Grundstücks "Am Graben 1" als Eckgrundstück, obwohl dies nur bei Grundstücken möglich ist, die von mehreren selbständigen Erschließungsanlagen berührt werden.

Herr Koech hält den geplanten Ausbau für nicht erforderlich und nennt dazu folgende Gründe:

Der gepflasterte Bereich sei völlig ausreichend, trotz vorhandener Unebenheiten; Schlaglöcher würden nicht stören, sondern eine natürliche Verkehrsberuhigung darstellen; die relativ geringe Vekehrsbelastung würde einen Ausbau entbehrlich machen; durch den Ausbau würde die Verkehrsbelastung ansteigen; Kanalsanierungsmaßnahmen würden ausreichen. Das Bauamt wird um Prüfung gebeten, ob eine 2-Teilung der Maßnahme möglich ist. Er wünscht eine Abstimmung über den Ausbau.

9 Anlieger sprechen sich für den Ausbau aus, 2 Anlieger sind dagegen.

Eine Mehrheit spricht sich für den Ausbau ohne "Bordsteine" aus. Es wird Sorge geäußert, dass nach dem Ausbau wegen der Straßenbeleuchtung Anlieferverkehr behindert wird oder sogar unmöglich sein wird. Herr Koech schlägt vor, die Straßenbeleuchtung durch die Anlieger selbst auszubauen.

Herr Laumans erklärt auf Nachfrage, dass es noch Untersuchungsbedarf zu den Kanalbauten gibt. In diesem Fall wären die Kosten unter Beteiligung des Stadtenwässerungsbetriebes neu zu ermitteln. Nach seiner Einschätzung kann deshalb erst frühestens im Jahre 2007 mit dem

Beginn der Maßnahme gerechnet werden. Eine weitere Beratung im Bauausschuss zum jetzigen Zeitpunkt sei deshalb entbehrlich.

Die Bürgeranhörung endet gegen 21.55 Uhr.

Im Auftrage

gez.

(Thuns)

3. <u>Verteiler:</u>

6 / 60.2 / 66 / 81

# Technische Ergänzung zum Vermerk "Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße"

Herr Klossek erläutert den geplanten technischen Ausbau für die Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße.

Die Länge der auszubauenden Baustrecke beträgt ca. 315 Meter. Die vorhandene Wegebefestigung in ca. 1,50 Breite besteht aus Betonplatten 50 x 50 cm mit einer einseitigen Einfassung aus Beton sowie 3 Stufenanlagen.

Die Oberflächenbefestigung ist durch heruntergedrückte Platten bzw. aufgewölbte Platten beschädigt. Das Oberflächenwasser kann nicht in die Seitenbereiche ordnungsgemäß abgeleitet werden, daher kommt es zur Wasserlunkenbildung. Verhältnismäßig viele Platten sind in der Oberfläche stark ausgefroren (Lochfraßbildung) oder gebrochen. Kantenversetze im Plattenbelag erschweren den Winterdienst und erschweren das Begehen. Die Beleuchtung besteht überwiegend aus alten Vulkanleuchten, für die es derzeit keine Ersatzteile mehr gibt. Einzelne Leuchten mussten bereits durch neue ersetzt werden.

Die Stufenanlagen sind teilweise stark desolat, Platten wackeln, die Einfassung bricht auseinander. Problembehaftet sind ebenfalls die Zuwegungen zu den Hauseingängen.

Es ist geplant, die vorhandenen Betonplatten und Rasenborde aufzunehmen und durch Betonsteinrechteckpflaster zu ersetzen. Ähnlich den bereits begonnenen Bereich des südlichen Weges bei Haus.-Nr. 40, der im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unbedingt erneuert werden musste. Die Randeinfassung erfolgt durch neue Betonrasenborde. Der Wohnweg wird in ca. 1,50 Breite gepflastert. Das neue Pflaster wird an die Podeste herangeführt. Die teilweise vorhandene Pflasterung im öffentlichen Bereich wird den Eigentümern zur Verfügung gestellt bzw. entsorgt.

Die 3 Stufenanlagen werden in 1 m Breite mit Blockstufen alternativ mit Betontiefborden, einer Tritthöhe von ca. 15 cm und einer seitlichen Rampe in 50 cm Breite neu hergestellt. Die Stufenanlage vor Haus.-Nr. 14 muss seitlich mit Traversen eingefasst werden.

Der anstehende Oberbau wird auf Tragfähigkeit untersucht und ggf. in ca. 15 cm Stärke aufgenommen und durch eine neue Kiestragschicht wieder aufgefüllt und verdichtet. Die angetroffene Höhenlage wird nahezu beibehalten. Die Oberflächenentwässerung erfolgt wie bisher in Richtung der Häuser abgewandten Grünsteifen. Die Schieberkappen werden an das neue Pflaster angeglichen.

Der Gehwegaufbau sieht wie folgt aus:

8 cm Betonsteinrechteckpflaster 10/20 cm 3-5 cm Pflastersand 0/5 mm 15 cm Kiestragschicht 0/32 mm gemäß ZTVT StB 01 und bei ungünstigen Bodenverhältnissen 20 cm Frostschutzschicht gemäß ZTVT StB 01.

Öffentliche Versorgungsleitung, wie auch private Versorgungsleitungen, werden nicht freigelegt und können in der vorhandenen Trasse verbleiben. Bei einer beabsichtigten Veränderung der Versorgungsleitungen auf Privatebene wird empfohlen, sich mit den Vereinigten Stadtwerken – Netz in Verbindung zu setzen.